

*Münchener Juristische Beiträge · Band 2*

Clemens Canzler

**Das rechtliche Schicksal von  
Einkaufsbedingungen im  
Geltungsbereich des CISG**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft  
München

**Münchener Juristische Beiträge**

**Rechtswissenschaftliche Betreuung der Reihe:**  
**Thomas Küffner**



**Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme**

**Canzler, Clemens:**

**Das rechtliche Schicksal von Einkaufsbedingungen im  
Geltungsbereich des CISG /**

**Clemens Canzler. -**

**München : Utz, Wiss., 1999**

**(Münchener Juristische Beiträge ; 2)**

**Zugl.: München, Univ., Diss., 1999**

**ISBN 3-89675-598-6**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

**Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999**

**ISBN 3-89675-598-6**

**Printed in Germany**

**Herbert Utz Verlag GmbH, München**

**Tel. 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01**

## **Vorwort**

Diese Arbeit wurde zum Wintersemester 1998/1999 als Dissertation im Fachbereich Rechtswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität, München, eingereicht. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Ende September 1998 berücksichtigt.

Der erfolgreiche Abschluß meiner Promotion ist für mich Grund und Anlaß, vielen dafür zu danken, daß ich hier angelangt bin.

Allen voran möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich beide immer wieder ermuntert haben.

Großer Dank gebührt auch meinem Doktorvater Professor Dr. Peter Schlosser für seine Hilfsbereitschaft während der Begleitung dieser Arbeit und insbesondere für seine so zügige Korrektur. Gleichermaßen gilt für die Zweitkorrektorin Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch sehr beim gesamten Institut für Rechtsvergleichung, allen voran beim Bibliothekar Herrn Riss, für die Unterstützung in jeglicher Weise bedanken. Ohne meinen Stammplatz mit Blick in den Garten hätte es mit Sicherheit länger gedauert.

Vielen Dank auch meinen Brüdern und Freunden für ihre Geduld, die sie während dieser Zeit gehabt haben. Madeleine möchte ich danken, weil sie die erste war, die sich meine Arbeit ins Bücherregal stellen wollte. Ich werde Dich jetzt beim Wort nehmen. Felicia, weil sie in dieser Zeit da war.

Danken möchte ich ferner dem Verlag für den Druck dieser Arbeit.

Köln, im Dezember 1999

**Clemens Canzler**

## Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	XIX
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>

### **1. TEIL: DIE RECHTLICHE BEHANDLUNG VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM GELTUNGSBEREICH DES CISG .....**

<b>A. DER ANWENDUNGSBEREICH DES CISG .....</b>	<b>4</b>
I. ANWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN .....	4
1. <i>Der autonom bestimmte Anwendungsbereich, Art.1 Abs.1 lit.a CISG.....</i>	4
2. <i>Der kraft Kollisionsrecht bestimmte Anwendungsbereich: Die Vorschalllösung nach Art.1 Abs.1 lit.b CISG.....</i>	5
3. <i>Staatliche Vorbehalte gegen die Anwendbarkeit.....</i>	5
a. Art.95 CISG.....	5
b. Artt.92, 93, 94 CISG .....	6
II. SACHLICHE ANWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	7
1. <i>Kaufvertrag .....</i>	7
2. <i>Ware iSd CISG .....</i>	8
3. <i>Verbrauchergeschäfte gem. Art.2 lit.a CISG .....</i>	8
III. RECHTSMATERIE DES CISG .....	9
1. <i>Gültigkeitsfragen.....</i>	10
2. <i>Eigentumsfragen.....</i>	10
3. <i>Produkthaftung.....</i>	11
4. <i>Lückenfüllung und Auslegung des CISG.....</i>	12
a. Auslegung von Normen des CISG .....	12
b. Die „Grundregeln der internationalen Handelsverträge (UNIDROIT-Grundsätze),“ als Orientierungshilfe bei der Auslegung des CISG.....	13
aa. Entstehungsgeschichte, Zweck und Aufbau .....	13
bb. Die PIH als Auslegungshilfe für das CISG .....	15
IV. DISPOSITIVITÄT DES CISG.....	16
1. <i>Vereinbarung über Ausschluß und teilweise Abbedingung.....</i>	17
2. <i>Abbedingung durch AGB.....</i>	18

### **B. DIE INTERNATIONAL-PRIVATRECHTLICHE ANWENDBARKEIT DES DEUTSCHEN AGB-GESETZES NEBEN DEM CISG .....**

<b>I. DER SACHLICH-PERSÖNLICHE ANWENDUNGSBEREICH DES AGB-GESETZES.....</b>	<b>20</b>
II. RÄUMLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES AGB-GESETZES .....	21
1. <i>Regelanknüpfungspunkt: Verweisung auf deutsches Recht.....</i>	21
2. <i>Sonderanknüpfung bei Verweisung auf ausländisches Recht .....</i>	22
III. ÜBERSCHNEIDUNG VON AGB-GESETZ UND CISG .....	22
1. <i>Zeitlich-persönlicher Anwendungsbereich.....</i>	23
2. <i>Sachlich-räumlicher Anwendungsbereich.....</i>	23

## C. DIE AGB-KONTROLLE IM HANDELSVERKEHR BEI GELTUNG DES CISG.. 25

I. DIE EINBEZIEHUNG UND DIE AUSLEGUNG VON AGB .....	25
1. <i>Einbeziehung von AGB.....</i>	25
a. Vorrang des Einheitsrechts .....	25
b. Vergleich der Einbeziehungsvoraussetzungen im einzelnen .....	26
aa. Einbeziehung im kaufmännischen Verkehr nach dem internen Recht .....	26
(1) Geltungsvereinbarung nach Maßgabe der §§145ff BGB.....	26
(2) Kaufmännisches Bestätigungsschreiben.....	28
(3) Kollision von AGB .....	28
(4). Überraschende Klauseln, §3 AGBG .....	29
(5) Besonderheiten für den internationalen Handelsverkehr.....	30
bb. Einbeziehung bei Geltung des CISG .....	32
(1). Ausreichender Hinweis auf Einbeziehung.....	32
(2). Möglichkeit der Kenntnisnahme.....	33
(3). Einverständnis des AGB-Kunden.....	35
(4). Sprachenproblem .....	35
(5). Kaufmännisches Bestätigungsschreiben.....	36
(6). Überraschende Klauseln .....	38
2. <i>Auslegung von AGB.....</i>	39
a. Auslegungsgrundsätze nach dem internen deutschen Recht .....	39
b. Auslegung bei Geltung des CISG.....	40
aa. Objektiv-individueller Maßstab .....	40
bb. contra-proferentem-Regel/„reasonableness,“ des AGB-Kunden .....	41
cc. Vorrang der Individualabrede .....	42
II. DIE INHALTSKONTROLLE VON AGB .....	43
1. <i>Vorrang des unvereinheitlichten nationalen Rechts .....</i>	43
2. <i>Struktur der Inhaltskontrolle bei Geltung des CISG .....</i>	44
a. Das als Vergleichsmaßstab anwendbare Sachrecht .....	44
b. Die Kontrollvorschriften der §§9-11 AGBG .....	45
aa. §9 Abs.2 Nr.1 AGBG .....	45
bb. §9 Abs.2 Nr.2 AGBG .....	46
cc. Berücksichtigung der Verbotskataloge der §§11, 10 AGBG .....	47
3. <i>Lückenfüllung bei unwirksamen Klauseln.....</i>	48
2. TEIL: DIE EINKAUFSBEDINGUNGEN IM EINZELNEN .....	49

## A. EINKAUFSBEDINGUNGEN DES INTERNEN HANDELSVERKEHRS..... 49

I. VERTRAGSABSCHLUßKLAUSELN.....	49
1. <i>Geltungs-, Ausschließlichkeits- und Abwehrklauseln .....</i>	49
a. Interner deutscher Rechtsraum .....	50
b. Geltungsbereich des CISG .....	52
aa. Gesetzeslage .....	52
bb. Übertragung des Prinzips der Kongruenzgeltung .....	53
cc. Eigener Lösungsansatz: Restgültigkeitslösung über Auslegung der „wesentlichen Änderung,, iSd Art.19 Abs.2 CISG .....	55

(1). Schwächen der dargestellten Konstruktionen der Restgültigkeitslösung .....	55
(2). Art.2.22 PIH als Auslegungshilfe für Art.19 Abs.2 CISG.....	56
(a). Anwendbarkeit des Art.2.22 PIH als Auslegungshilfe .....	56
(b). Regelungsgehalt von Art.2.22 PIH .....	57
(c). Übertragung auf Art.19 CISG .....	59
<b>2. Angebotsklauseln.....</b>	<b>64</b>
a. Angebotsbindungsklauseln/ Bindungswirkung des Angebots/Freiklauseln.....	65
aa. Interner Rechtsraum.....	65
bb. Geltungsbereich des CISG .....	66
(1) Gesetzeslage .....	66
(2). Ausdehnung der Widerrufsgrenze bis Zugang der Annahme .....	67
(3) Widerruf nach Zugang der Annahme .....	69
b. Annahmefristklauseln.....	70
aa. Interner Rechtsraum.....	70
bb. Geltungsbereich des CISG .....	72
c. Fiktion von Annahmeerklärungen .....	74
aa. Interner Rechtsraum.....	74
bb. Geltungsbereich des CISG .....	75
d. Einseitige Änderungsbefugnisse .....	77
aa. Interner Rechtsraum.....	77
bb. Geltungsbereich des CISG .....	78
e. Rücktrittsvorbehalte.....	81
aa. Interner Rechtsraum.....	81
bb. Geltungsbereich des CISG .....	84
f. Kündigungsklauseln.....	88
aa. interner Rechtsraum.....	88
bb. Geltungsbereich des CISG .....	90
(1). Festlegung eines Kündigungsrechts nach §649 BGB .....	90
(2). Zahlungsfolge des §645 Abs.1 BGB .....	94
<b>II. LIEFERKLAUSELN .....</b>	<b>95</b>
<b>1. Lieferzeitklauseln .....</b>	<b>96</b>
a. Interner deutscher Rechtsraum .....	96
b. Geltungsbereich des CISG .....	98
<b>2. Vorzeitige Lieferung.....</b>	<b>101</b>
a. Interner Rechtsraum.....	101
b. Geltungsbereich des CISG .....	102
<b>3. Verzugsklauseln.....</b>	<b>105</b>
a. Voraussetzungen des Verzugs .....	106
aa. Abbedingung des Verschuldenserfordernis .....	106
(1) Interner deutscher Rechtsraum .....	106
(2). Geltungsbereich des CISG .....	107
(a). Verschuldensunabhängiger Verzugsschaden.....	107
(b). Verschuldensunabhängiger Rücktritt.....	109
bb. Höhere-Gewalt-Klauseln.....	113
(1). Höhere Gewalt auf Seiten des Lieferanten .....	114
(2). Höhere Gewalt auf Seiten des Käufers .....	116
(a). Interner deutscher Rechtsraum .....	116
(aa). Ausschluß des Schuldnerverzuges .....	117
(bb). Ausschluß des Annahmeverzuges .....	118
(cc). Rücktrittsvorbehalt des Bestellers .....	120

(dd). Aufschubsrecht des Bestellers im Schuldnerverzug .....	121
(b). Geltungsbereich des CISG.....	121
(aa). Ausschluß des Verzugsschadens.....	121
(bb). Haftungslage des Bestellers bei Nichtabnahme der Ware .....	122
(cc). Rechtsfolgen eines Aufschubsrechtes hinsichtlich der Abnahmepflicht .....	124
(aaa). Erfüllungsanspruch und Gefahrtragung.....	124
(bbb). Ausschluß des Vertragsaufhebungsrechtes des Verkäufers nach Art.64 Abs.1 lit.b CISG.....	126
(ccc). Aufhebungsrecht nach Ablauf einer Frist.....	129
(ddd). Sofortiges Rücktrittsrecht bei Abnahmestörungen infolge von Arbeitskampf .....	131
(eee). Aufhebungsrecht des Bestellers.....	132
(fff). Aufschubsrecht des Bestellers, der sich bereits mit Abnahmepflicht im Verzug befindet.....	133
cc. Abbedingung von Mahnung, Nachfristsetzung und Ablehnungsandrohung ...	135
(1). Verzicht auf Mahnung .....	136
(a). Innerdeutscher Rechtsraum.....	136
(b). Geltungsbereich des CISG.....	138
(2). Verzicht auf Nachfristsetzung und Ablehnungsandrohung .....	140
(a). Interner deutscher Rechtsraum.....	140
(b). Geltungsbereich des CISG.....	142
(aa). Verzicht auf Nachfristsetzung.....	142
(bb). Fixklauseln.....	145
(cc). Verzicht auf Nachfristsetzung bei Schadensersatz wegen Nichterfüllung .....	146
(dd). Verzicht auf Ablehnungsandrohung .....	149
b. Rechtsfolgen des Verzugs .....	149
aa. Interner deutscher Rechtsraum.....	149
bb. Geltungsbereich des CISG .....	151
4. Vertragsstrafe und pauschalierter Schadensersatz.....	153
a. Interner deutscher Rechtsraum .....	153
b. Geltungsbereich des CISG .....	154
<b>III. GEWÄHRLEISTUNGSKLAUSELN .....</b>	<b>156</b>
1. Voraussetzungen zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten .....	156
a. Abbedingung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit .....	158
aa. Interner deutscher Rechtsraum.....	158
bb. Geltungsbereich des CISG .....	161
(1). Gesetzeslage .....	161
(2). Abbedingung der Rügeobliegenheit .....	163
(3). Abbedingung der Untersuchungs- und Rügepflicht bei just-in-time- Geschäften .....	167
(3). Verzicht auf Rüge bei groben Artabweichungen.....	168
(4). Geltendmachung von Rechtsmängeln, insbesondere Rügepflicht.....	170
b. Festlegung von Rügefristen .....	173
aa. Interner deutscher Rechtsraum.....	173
bb. Geltungsbereich des CISG .....	177
cc. Hinausschieben der Rüge bei sog. Streckengeschäften .....	182
c. Modifizierung von Verjährungsfristen und Ausbedingung von Gewährleistungs- bzw. Garantiezeiten .....	183
aa. Vergleich der Gesetzeslage .....	184

---

bb. Ausbedingung von Gewährleistungszeiten bzw. Haltbarkeitsgarantien .....	186
(1). Interner deutscher Rechtsraum .....	186
(2). Geltungsbereich des CISG .....	189
cc. Verlängerung der Verjährung .....	194
(1). Interner deutscher Rechtsraum .....	194
(2). Geltungsbereich des CISG .....	194
2. <i>Gewährleistungsgrechte</i> .....	197
a. Nachbesserung und Ersatzlieferung .....	197
aa. Interner deutscher Rechtsraum .....	197
bb. Geltungsbereich des CISG .....	199
(1). Gesetzeslage .....	199
(2). Recht auf Nachbesserung .....	200
(3). Recht auf Ersatzlieferung .....	202
b. Schadensersatz .....	204
aa. Interner deutscher Rechtsraum .....	204
bb. Geltungsbereich des CISG .....	208
c. Selbsthilfeklausel/Recht zur Ersatzvornahme .....	210
aa. Interner deutscher Rechtsraum .....	210
bb. Geltungsbereich des CISG .....	212
(1). Ersatzvornahme durch Selbstnachbesserung .....	212
(2). Ersatzvornahme durch Ersatzbeschaffung .....	214
<b>B. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>216</b>

## Einleitung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf<sup>1</sup>, beschlossen auf der Wiener Konferenz vom 11. April 1980 von 42 der an dieser Konferenz teilnehmenden 62 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, ist ein übernationales, einheitliches Gesetzeswerk zur Regelung des grenzüberschreitenden Warenhandels.

Seit seinem Inkrafttreten<sup>2</sup> vor nunmehr zehn Jahren erfreut sich das CISG einer weit verbreiteten und weiter zunehmenden internationalen Anerkennung. Bislang haben 53 Staaten das CISG ratifiziert, in 50 Staaten davon ist es bereits geltendes Recht<sup>3</sup>. Bis auf Portugal und Großbritannien haben alle Mitgliedsstaaten der EU die Konvention übernommen, in Deutschland ist sie seit dem 01.01.1991 in Kraft. In der nordamerikanischen Wirtschaftszone NAFTA gilt das CISG einheitlich in den drei Mitgliedsstaaten USA, Kanada und Mexiko, darüberhinaus auch in China und Russland. Damit hat es schon jetzt eine weitaus größere rechtliche Bedeutung als die Haager Einheitlichen Kaufgesetze von 1964, die als seine gesetzlichen Vorläufer gelten.

Der Ratifikationsstand zeigt, daß der dem CISG zugrundeliegende Gedanke der Rechtsvereinheitlichung bei internationalen Handelsgeschäften zumindest politisch unbestritten ist.

Trotz seiner internationalen politischen Anerkennung hat sich das Einheitskaufrecht als Vertragsstatut, jedenfalls aus deutscher Sicht, in Wirtschaft und Handel bislang noch nicht wirklich durchgesetzt. In vielen Unternehmen ist es üblich, das CISG ausdrücklich abzubedingen, oder durch Rechtswahl auszuschließen. Das mag zum einen immer noch an der mangelnden Vertrautheit mit den Normen des CISG und deren materiellen Folgen für den Kaufvertrag liegen.

<sup>1</sup> Im folgenden abgekürzt als CISG (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und als „Konvention“, oder „Einheitskaufrecht“, bezeichnet.

<sup>2</sup> Mit Erreichen der nach Art. 99 Abs. 1 CISG erforderlichen Anzahl von 10 Ratifizierungen.

<sup>3</sup> Die jüngsten Vertragsstaaten sind Burundi, 04.09.1998, Griechenland, 12.01.1998, die Mongolei, 31.12.1997, Lettland, 31.07.1997 und Luxemburg, 31.01.1997, vgl. dazu auch Magnus ZEuP 97, S.823 (825).

---

Zum anderen wird es aber insbesondere von exportorientierten Unternehmen, soweit sie als Verkäufer am Vertrag beteiligt sind, in der Ausgestaltung der vertraglichen Rechte und Pflichten regelmäßig insgesamt als zu „käuferfreundlich“, angesehen. Dies hat gleichwohl auf der Käuferseite nicht dazu geführt, im internationalen Handel das CISG als Vertragsstatut zu akzeptieren, oder sogar bewußt zu vereinbaren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind in der modernen Industriegesellschaft nicht mehr wegzudenken, ihre Bedeutung als Mittel der Vertragsgestaltung bedarf keiner näheren Erläuterung. Durch seine Klauseln kann der AGB-Verwender zu seinen Gunsten vom dispositiven Gesetzesrecht abweichen und den Vertrag auf seine besonderen Bedürfnisse zuschneiden. Moderne Klauselwerke sind oftmals sehr umfangreich und das Ergebnis von arbeits- und zeitintensiver Rechtsgestaltung. Deshalb ist es nahe liegend, daß die Entscheidung des AGB-Verwenders für eine Rechtswahl des CISG auch von dem rechtlichen Schicksal seiner Klauseln bei Geltung des Einheitskaufrechtes abhängt.

Gegenstand der Untersuchung sind Einkaufsbedingungen, die von einem deutschen Käufer üblicherweise im innerdeutschen Handelsverkehr verwendet werden, auf ihre inhaltliche Wirksamkeit im Geltungsbereich des CISG hin zu überprüfen. Dies umfaßt auch die Heranziehung von Richtlinien und allgemeine Grundsätze, die im internen deutschen Rechtsraum von Rechtsprechung und Schrifttum zur Ermittlung der inhaltlichen Angemessenheitsgrenzen von Klauselgestaltungen in den einzelnen Regelungsbe reichen entwickelt wurden.

Ziel der Untersuchung ist es, das CISG für den deutschen Käufer transparenter zu machen und dadurch der Beantwortung der Frage zu dienen, ob die grundsätzliche Abbindung des CISG, wie sie üblicherweise in der Praxis erfolgt, nicht nur gewohnheitsbedingt erfolgt, sondern auch aus materiell-rechtlichen Gründen gerechtfertigt ist. Dies ist für den Käufer vor allem auch wegen der angeblichen „Käuferfreundlichkeit“, des Einheitskaufrechtes von besonderem Interesse.

---

<sup>4</sup> Dies sind: Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (EKG) und Einheitliches Gesetz über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG), BGBl. 1973 I,

---

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Vertragsabschluß, die Lieferung der Ware und die Gewährleistungshaftung des Verkäufers, da es sich insoweit um zentrale Sachbereiche der Gestaltung von Einkaufsbedingungen handelt, die zugleich in den Regelungsbereich des CISG fallen.

Der Überprüfung der Einkaufsbedingungen wird eine allgemeine Darstellung der AGB-Kontrolle im Geltungsbereich des CISG vorangestellt. Da das CISG insoweit keine speziellen Regelungen enthält, sondern teilweise eigene allgemeine Vorschriften heranzieht, teilweise aber auch auf das nationale Recht zurückgreift, werden in Anlehnung an die Systematik des deutschen AGB-Gesetzes<sup>5</sup> die einzelnen Kontrollbereiche der Einbeziehung, Auslegung und der Inhaltskontrolle von AGB abgehandelt.